

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.09.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Herr Enrico Heier

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Helmut Neuweger

Herr Bernd Störmer

Frau Cornelia Wakan

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

ab 18.50 Uhr anwesend

Frau Claudia Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Gäste

Herr Marek Irmer

Regionale Planungsgesellschaft Halle; bis 19.35
Uhr anwesend

Herr André Schröder

Landkreis MSH; bis 20.30 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Frau Anja Große

Herr Tim Lucas Henrici

Herr Gunter Wakan

Herr Steffen Westphal

Verwaltungsbedienstete

Frau Claudia Renner

Herr Uwe Zöllner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner, Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere Herrn Landrat André Schröder und Herrn Irmer von der Regionalen Planungsgesellschaft Halle.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 12 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.08.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 27.08.2024

In der letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 27.08.2024

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 27.09.2024

Öffentlicher Teil:

zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Helbra

Vorlage: HEL/BV/002/2024

und

zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für den Gemeinderat Helbra

Vorlage: HEL/BV/003/2024

Der geänderten Geschäftsordnung sowie der geänderten Hauptsatzung wurde zugestimmt. Nach Ausfertigung durch den Bürgermeister werden beide im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

zu Top 12

Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung

Vorlage: HEL/BV/006/2024

Auf Vorschlag der Fraktionen wurde der Beschluss ergänzt und einstimmig gefasst. Die Verwaltung wurde über die namentliche Besetzung der Ausschüsse informiert. Der Beschluss wurde umgesetzt.

zu Top 13

Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum "Windpark Helbra-Eisleben"

Vorlage: HEL/BV/223/2023

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

zu Top 14

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/009/2024

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

zu Top 15

Grundsatzbeschluss für die Prüfung zum Erwerb von ungenutzten bzw. verwahrlosten Grundstücken zur Realisierung von städtebaulichen Zielen

Vorlage: HEL/BV/010/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

zu Top 16

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 4 Geändertes Layout der Volkssolidarität

Demnächst wird die Technik aufgespielt, um Informationen, an die Bevölkerung weiter zu geben. Die beiden zusätzlichen Schaukästen wurden entsprechend der beschlossenen Hauptsatzung aufgestellt. Ein Schaukasten wurde von der Marinekameradschaft übernommen. Ein weiterer wurde neu bestellt und am 19.09.2024 aufgestellt.

Pkt. 5 undichtes Dach am Objekt „Sonne“

Ein Gutachter der Versicherung ÖSA war am 19.09.2024 vor Ort und hat nach Prüfung festgestellt, dass ein Konstruktionsfehler der Dachfläche vorliegt und der entstandene Schaden nicht als Versicherungsschaden geltend gemacht werden kann. Als Aufwandsentschädigung erhält die Gemeinde vom Versicherer 1.600,00 €. Damit können Reparaturen im Innenbereich durchgeführt werden. Die Kosten zur Beseitigung des Konstruktionsfehlers werden derzeit ermittelt.

Pkt. 7 Freischnitt und Reparatur „Ochsengraben“

Freischnitt und Reparatur sind derzeit in Arbeit. Es wird eine Vor-Ort-Besichtigung geben.

Pkt. 8 Bänke und Gewächse im Park und Klettergerüst für den Spielplatz im Park

Das Vorhaben wird umgesetzt.

Pkt. 10 Erarbeitung einer Prioritätenliste (Sanierung Parkstraße)

Das Thema soll im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beraten werden.

Pkt. 11 Straßenreparaturen Bolzeschachtstr., Lehrbreite, Zufahrt Pflegeheim, Küstergasse, Zufahrt Ritterhof

und

Pkt. 12 Reparatur Tür zum Friedhof und Toilette an der Trauerhalle

Die v. g. Reparaturen sind teilweise erledigt.

Reinigung Buntglasfenster Trauerhalle, Anstrich Trauerhalle – diese Arbeiten sind in Vorbereitung. Für den Innenanstrich der Trauerhalle werden Angebote für die Farbe eingeholt. Über die Abhängung der Decke in der Trauerhalle muss noch einmal beraten werden.

Pkt. 13 Videoüberwachung öffentliche Toilette

Die Umsetzung ist durch Frau Renner und den Beauftragten für Datenschutz in Bearbeitung. Das Gutachten steht noch aus.

Pkt. 14 Sackgasse „Bad Anna“ Richtung Benndorf nach dem letzten bebauten Grundstück/Wasserentnahmestelle „Bad Anna“

Der Vorschlag zur Änderung der Ausschilderung als Sackgasse wird geprüft.

Die Wasserentnahmestelle auf „Bad Anna“ wurde wieder hergestellt.

Pkt. 15 Auslieferung Kubota

Am 09.09.2024 wurde das Fahrzeug an den Bauhof übergeben. Da die Zulassungsbescheinigung, Teil 1, durch den Lieferanten/Händler noch nicht ausgehändigt wurde, konnte das Fahrzeug noch nicht zugelassen werden.

Pkt. 18 Straße zum Amselweg ist der Straßenbelag aufgebrochen.

Die schadhafte Stellen wurden durch den Bauhof mit Kaltasphalt verfüllt. Die Arbeiten sind durchgeführt.

Pkt. 19 Einladung Ausschusssitzung

Ein Termin muss mindestens 14 Tage vor der nächsten GRS gefunden werden.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. Errichtung eines Hundeplatzes am Pfarrholz

Eine **Hundebesitzerin** und Anwohnerin der **Ottostraße** schlug vor, den derzeit freien und bereits eingezäunten Platz am Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne" (ehem. Gärten) als Hundepplatz herzurichten. Dieser sollte dann für jeden Hundebesitzer zugänglich sein.

Der **Bürgermeister** verwies auf den bereits existierenden Hundepplatz mit Welpenschule im Gewerbegebiet. Wenn der Vertrag mit dem derzeitigen Nutzer ausläuft kann sie den Platz entsprechend nutzen.

Seine Anfrage an die Einwohnerin, ob sie sich vorstellen könne als Ansprechpartner für das Vorhaben tätig zu sein, bejahte sie zögerlich.

2. Sauberkeit im Bereich der Glas- und Altkleidercontainer am „Pfarrholz“

Ein Einwohner schilderte die immer wieder aufgetretenen Zustände an den Containern. Glasobjekte stehen auf oder neben den Containern, teilweise sind sie zerstört worden, so dass Scherben herumliegen.

Bei den Altkleidercontainern sieht es nicht besser aus. Wenn diese nach wenigen Tagen nach der letzten Leerung wieder voll sind, werden weitere Säcke daneben abgestellt.

Die Verwaltung sollte mit den Betreibern der Container kürzere Abholrhythmen vereinbaren und sie zu regelmäßigen Kontrollen und Reinigung des Platzes verpflichten.

Vom **Bürgermeister** wurde ausgeführt, dass die Kleidercontainer heute geleert wurden. Ferner teilte er mit, dass die Betreiber der Kleidercontainer vom Ordnungsamt angeschrieben und aufgefordert wurden, die Container in kürzeren Abständen zu leeren und den Platz regelmäßig zu reinigen, andernfalls wird der Vertrag gekündigt.

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

Die Einwohnerfragestunde wurde vom Vorsitzenden um 18.45 Uhr geschlossen.

zu 9 Information der regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Ausführungen und Diskussion:

Herr Irmer gab zunächst einen Einblick in die Aufgaben und die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (REP). Er erläuterte dabei auch die Strukturen der regionalen Planungsgemeinschaft.

Das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt hat den Regionalen Planungsgemeinschaften die Aufgabe der Regionalplanung als Teil der Landesentwicklungsplanung mit dem Ziel einer geordneten und nachhaltigen räumlichen Entwicklung in der Region übertragen. Diese gesetzlichen Vorgaben setzt die Planungsgemeinschaft um.

Thema der heutigen Information soll die Windenergienutzung sein. Hierbei handelt es sich um eine formelle Planung. Grundlage ist das vom Bund erlassene Flächenbedarfsgesetz. Danach muss das Land bis zum 31.12.2027 1,8 % seiner Landesfläche für die Erzeugung von Windenergie bereitstellen. Dieser Wert erhöht sich bis 2032 auf 2,3 %.

Die Planungsregion der regionalen Planungsgemeinschaft erstreckt sich über den südlichen Teil Sachsen-Anhalts, wobei der Landkreis Mansfeld - Südharz zur regionalen Planungsgemeinschaft Halle und zur regionalen Planungsgemeinschaft Harz gehört. Das Regionalparlament trifft die jeweiligen Entscheidungen zur Flächenverteilung entsprechend der Flächenbeitragswerte. Bedingt durch die Einstufung des Harzes als Naturschutzgebiet ist in der Region Halle der Wert etwas höher als im Rest des Landes. Der Wert liegt hier bei 1,9 % bis zum Stichtag 31.12.2027.

Ab diesem Zeitpunkt (18.50 Uhr) nahm der Gemeinderat Wollny an der Sitzung teil. Somit waren jetzt 13 Gemeinderäte anwesend.

Nach Ausreichung verschiedener Übersichtskarten an die Gemeinderäte setzte **Herr Imer** seine Ausführungen fort. Er verwies dabei auf das erarbeitete Konzept und den Kriterienkatalog, einschließlich der festgelegten Abstandsregelungen. Auf Grund der Höhe von neuen und technisch modernsten Windenergieanlagen beträgt der Mindestabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung nun 1.000 m, 600 m sind es bis zu einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich.

Im derzeit durchgeführten öffentlichen Beteiligungsverfahren, an dem sich jeder beteiligen kann, sind bisher über 200 Stellungnahmen eingegangen.

Für Helbra sind derzeit über 3 % der Gesamtfläche als Windenergiefläche beantragt worden. Im Gegensatz dazu weist der Plan von 2010 nur einen Flächenanteil von 1,2 % als Vorranggebiete aus.

Das Flächenziel hat der Gesetzgeber festgelegt. Rechtliche Grundlagen sind das Windflächenbedarfsgesetz, das Baugesetzbuch sowie das Landesentwicklungsgesetz. Kommunen haben die Pflicht, das Ziel zu erreichen, andernfalls fällt ab 01.01.2028 der Regionalplan weg und der Gesetzgeber entscheidet letztendlich.

Nachdem die Gemeinderäte Einblick in die Übersichtskarten genommen hatten, erläuterte **Herr Imer** diese. Für die in Cyan dargestellten Flächen liegen Anträge für Windenergieanlagen vor, die schwarzen Flächen der Karten sind Abstandsflächen. Die in Magenta dargestellten Flächen werden von der regionalen Planungsgemeinschaft als Windenergieflächen empfohlen. Belange der Gemeinde wurden dabei berücksichtigt. Ebenfalls dargestellt sind die bereits bestehenden Windenergieanlagen (rote Punkte) und die Windenergieanlagen mit Repowering-Erlaubnis (gelbe Kreise). Letztere stehen außerhalb der Vorranggebiete und dürften eigentlich nicht repowert werden, sind aber privilegiert dafür. Diese Anlagen werden 5x höher sein, als die bisherigen. Verhindert werden kann dies nicht.

Neue Windenergieanlagen können auch an anderen Standorten zugeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Gemeinde. Im Regelfall reagieren die Eigentümer schneller und beantragen die Nutzung freier Flächen. Damit wollen sie einer Bauleitplanung zuvorkommen.

Wegen der dichten Wohnbebauung in Halle und Halle-Neustadt können dort keine Windparks mehr im Gemarkungsgebiet gebaut werden. Burgenlandkreis und Saalekreis müssen für Halle bereits Flächen zur Verfügung stellen. Für den Flugplatz in Oppin und Telekommunikationseinheiten gelten Besonderheiten. Bei diesen müssen Schutzabstände eingehalten werden. Betroffen davon ist auch der geplante Gefängnisneubau.

Die Verbandsgemeinde kann derzeit einen Flächenanteil von 2,2 % vorweisen. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde für Helbra eine weitere Fläche von der Verbandsgemeinde beantragt. Damit wäre ein Flächenanteil von 2,9 % erreicht.

Bei der Umsetzung der Energiewende ergibt sich ein weiteres Problem, die erzeugte Energie wird in Regionen exportiert, die selbst nicht die benötigte Energie erzeugen können. Zu bedenken ist auch, dass die Windenergie nicht kontinuierlich und ganzjährig verfügbar ist. Zudem fehlen noch geeignete Großspeicher für Kurz- und Langzeitspeicherung.

Fragen der Gemeinderäte, z. B. der geplanten Leitung nach Bayern, wurden von **Herrn Imer** während seiner Ausführungen beantwortet.

Für den mehrfach genannten Landkreis Mansfeld - Südharz nahm der **Landrat Schröder** Stellung zum Sachverhalt.

Seiner Erfahrung nach können Windparks für Gemeinden nicht nur in finanzieller Hinsicht nützlich sein, aber nur, wenn die Gemeinden zustimmen. Die Hälfte der im Landkreis erzeugten Windenergie wird selbst verbraucht, die anderen 50 % werden exportiert. Das heißt, weitere Windenergieanlagen bedeuten auch mehr Energieexport, aber nicht mehr Abnehmer im eigenen Landkreis. Der Landkreis hat die Vorgaben des Bundes mit 2,5 % Flächenanteil bereits jetzt erfüllt.

Die Frage nach den Vorteilen durch Vorranggebiete beantwortete **Herr Irmer**. Repowerte Windenergieanlagen müssen in ausgewiesenen Vorranggebieten errichtet werden. Bei Einhaltung der Abstandsflächen können also bis zu 3 Windenergieanlagen errichtet werden. Auch eine Reduzierung der Anzahlen im Verhältnis 1:10 ist ein Vorteil. Aus beispielsweise 30 Windenergieanlagen werden dann nur noch 3, die aber dieselben Erträge wie 30 Anlagen produzieren, vorausgesetzt, die neueste Technik wird eingesetzt.

Bezugnehmend auf die 4 Windenergieanlagen der Lehbrey sprach **Herr Hesse** an, dass die 3 neuen Anlagen andere Standorte bekommen werden. Grund dafür sind die einzuhaltenden Abstände zur Wohnbebauung. Die neuen Standorte verschieben sich deshalb in Richtung der Gemarkungsgrenzen zu Klostermansfeld und zu Eisleben. Eine Anlage wird direkt auf der Grenze zu Klostermansfeld stehen. Diese Verschiebungen wurden in den entsprechenden Gremien bereits beraten.

Die Anfrage, wie die Flächenziele berechnet wurden, beantwortete **Herr Irmer**. Die Flächenwerte wurden vom Gesetzgeber auf Grund einer vom Bund in Auftrag gegebenen und erstellten Studie festgelegt, bezogen auf den Netzentwicklungsplan. Berücksichtigt wurde dabei auch, wo Energiebedarf besteht und wo Energie erzeugt wird. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Deutschland bis 2045 seinen Energiebedarf CO₂-neutral erzeugen wird.

Abschließend teilte **Herr Hesse** mit, dass Anfang nächsten Jahres die Träger öffentlicher Belange in das Beteiligungsverfahren einbezogen werden. Der Windpark Helbra/Eisleben ist im Plan bereits berücksichtigt, das Vorranggebiet aber noch nicht festgelegt.

Der **Bürgermeister** dankte Herrn Irmer an dieser Stelle für seine Ausführungen und merkte an, dass er zu diesem Thema mit ihm und eventuell der Verwaltung zeitnah noch einen „Dialog auf Augenhöhe“ mit den Bürgern durchführen wird.

Daraufhin dankte **Herr Irmer** für die Möglichkeit, die Einwohner und das Gremium hier zu informieren. Er verließ um 19.35 Uhr die Sitzung.

zu 10 Annahme einer Spende
Vorlage: HEL/BV/014/2024

Ausführungen und Diskussion:

Das Autohaus Schneider hat der Gemeinde Helbra den Schwibbogen als Sachspende im Wert von 365,54 € lackiert.

Die offizielle Enthüllung des Schwibbogens wird nach dem Totensonntag stattfinden. Befestigt werden soll er an der „Sonne“.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Sachspende des Autohauses Schneider in Höhe von 365,54 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 **Beteiligung am Normenkontrollverfahren Kreisumlage 2024** Vorlage: HEL/BV/015/2024

Ausführungen und Diskussion:

Zur Vorlage erteilte der Bürgermeister **Herrn Landrat Schröder** das Wort. Dieser führte aus, dass zu seinem Amtsantritt 2021 bereits 26 Klagen gegen den Landkreis liefen. Klagegrund war die Berechnung der Kreisumlage. Das Verwaltungsgericht hatte den klagenden Gemeinden recht gegeben. Der Landkreis darf per Urteil die Umlagehöhe nicht nach seinem eigenen Bedarf berechnen, um dadurch einen gedeckten Haushalt zu erreichen. Im Urteil heißt es weiter, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben müssen. Daraufhin musste der Landkreis alle Bescheide zurückziehen, die Umlage neu berechnen und das Verfahren damit heilen. Erneute Klagen wurden somit vermieden. Die Gesamtkosten dieses Rechtsstreites für Anwälte und Gerichte entsprechen in etwa den Kosten für einen Schulneubau; ca. 41 Mio. € sind in Rückzahlung. Der Landkreis verschuldet sich damit.

An die Verbandsgemeinde wurden 4,9 Mio. € als Umlageentlastung zurückerstattet, davon gingen 700.000 € an die Gemeinde Helbra.

Weiterhin verwies er auf das Schreiben des Landkreises an alle Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister vom 16.08.24.

Darin heißt es:

„Der Landkreis sagt zu, dass er eine Heilung sowie eine Nachberechnung und Neufestsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 vornehmen wird, wenn ein Gericht im Rahmen eines Klageverfahrens zur Anfechtung des Bescheides oder in einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG LSA feststellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises erneut gegen Recht und Gesetz verstößt. Für diesen Fall sichert der Landkreis zu, dass er das nach § 48 Abs. 1 VwVfG eingeräumte Ermessen ausüben wird, alle wegen Verzicht auf Rechtsmittel unanfechtbar gewordene Bescheide zurückzunehmen.“

Damit verpflichtet sich der Landkreis, dass bei positivem Urteil für eine klagende Gemeinde auch die nicht klagenden Gemeinden durch Heilung der fehlerhaften Bescheide profitieren werden. Daraus ergeben sich auch weitere positive Effekte, z. B. die Unterstützung des Landkreises bei notwendigen Investitionen wie dem Neptunbad und anderen Investitionen. Mit dieser verbindlichen Zusage soll der Rechtsfrieden im Landkreis gewahrt werden.

Hettstedt ist bisher als einzige Kommune bereit, den Rechtsweg für alle Kommunen zu bestreiten. Wenn Helbra sich der Klage Hettstedts anschließt, wie in der Beschlussbegründung von Prof. Dombert empfohlen, ist der Anteil an den Klagekosten vor dem OVG derzeit nicht zu beziffern. Gleichzeitig soll mit dieser Empfehlung das zustehende Rechtsmittel gewahrt werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen versicherte der Landrat dem Gemeinderat, dass sich der Landkreis mit dem Schreiben verpflichtet die Umlage neu zu berechnen.

Die Gemeinderäte dankten dem Landrat für seine Ausführungen und legten ihre Sichtweisen dar.

Seitens der **CDU-Fraktion** wurde daran erinnert, dass sich die Fraktion immer gegen den Klageweg ausgesprochen hat, da ihrer Meinung nach immer andere die Gewinner eines solchen Verfahrens sind. Daher wird die Fraktion auch hier gegen den Beschluss stimmen.

Die **AfD-Fraktion** sprach sich für die Beschlussfassung aus. Bezugnehmend auf den genannten § 48 Abs. 1 VwVfG zur Rücknahme des rechtswidrigen Verwaltungsaktes wurde angeführt, dass es sich hier um eine „Kann-Bestimmung“ handelt. Problematisch wird es, wenn der Landrat die Rücknahme zusichert und der Kreistag sich dagegen entscheidet.

Ferner fehlt vom Prof. Dombert seine rechtsverbindliche Zusicherung auf Klageerfolg. Die Klage muss formell und materiell rechtssicher sein.

Vom **Landrat** wurde diesbezüglich angeführt, dass das Verfahren im Vorfeld mit dem Hauptausschuss und dem Kreistag abgestimmt wurde und beide Gremien den Heilungsprozess mitgetragen haben. Ebenfalls involviert sind das Landesverwaltungsamt und das Ministerium des Innern, deren Zusage zur genannten Verfahrensweise vorliegt.

Wiederholt machte er deutlich, dass der Landkreis zu einem Wort stehen wird.

Ergänzend fügte er hinzu, dass der Gesetzgeber bereits an einer Änderung der kommunalen Finanzen arbeitet.

Die **Fraktion "DIE LINKE"** erinnerte an die von ihrer Fraktion seit Jahren geforderte Überarbeitung der Kommunalfinanzen. Gleichzeitig sprach sich die Fraktion dafür aus, den Rechtsfrieden zu erhalten und das Angebot des Landkreises anzunehmen. Die vorliegende Beschlussvorlage sollte daher abgelehnt werden.

- Nach ausführlicher Beratung hierzu wurde vom **Gemeinderat Kampa** durch Heben beider Hände zur Geschäftsordnung gerufen und das Ende der Diskussion sowie Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage beantragt.

Gegenteilige Meinungen zum Geschäftsordnungsantrag wurden nicht geäußert. Ohne Abstimmung wurde dem Antrag zugestimmt.

Durch den Vorsitzenden wurde daraufhin die Diskussion für beendet erklärt und um Abstimmung gebeten.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abgelehnter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, dass sich die Kommune an einem Normenkontrollverfahren zur Berechnung der Kreisumlage 2024 beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	0
dagegen	:	9
Enthaltung	:	4
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Umwidmung finanzieller Mittel für investive Zwecke Vorlage: HEL/BV/016/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** informierte, dass die Straßenbaumaßnahme „Hinter der Kirche“ in diesem Jahr nicht mehr zu realisieren ist, erst in 2025. Durch Verschiebung der Maßnahmen in folgende Jahre wird die Investitionspauschale in der benötigten Höhe von 40.000 € frei, welche zur Deckung der Kosten für den Kauf des Fahrzeuges zur Verfügung steht.

Seitens der **Fraktion "DIE LINKE"** wurde kritisiert, dass die Baumaßnahme entgegen der bestehenden Prioritätenliste seit mehreren Jahren immer wieder verschoben wird. Die Liste ist zeitnah im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss zu beraten und zu überarbeiten.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der finanziellen Situation die Umwidmung der für die Maßnahme M54110-007 Straßenbau „Hinter der Kirche“ geplanten Mittel i.H.v. 40.000 € zugunsten der Maßnahme Anschaffung WH Fahrzeug M11132-001.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Kupferspuren-Radweg

Zu dem vom Landkreis geplanten Vorhaben findet am 25.09. um 15.00 Uhr eine Beratung statt. Derzeit ist die endgültige Streckenführung noch nicht bekannt, über die Hauptkreuzung kann sie aber keinesfalls gehen.

Von der **CDU-Fraktion** wurde auf die hohen Investitionskosten hingewiesen und kritisiert, dass die beteiligten Kommunen keinerlei Informationen zur Finanzierung erhalten. Gleichzeitig wurde angefragt, wie hoch der Anteil der beteiligten Kommunen sein wird und welche Kosten noch zu erwarten sind. Eine verbindliche Aussage vom Landrat wird erwartet.

Daraufhin führte der **Landrat** aus, dass der Landkreis seit 2021 ein baulastübergreifendes Radwegnetz erstellt hat. Damit sollen die bisherigen Lücken im Radwegenetz geschlossen werden. Das Konzept dafür liegt vor. Es steht im Konsens mit den Gemeinden.

Ein Teil des Vorhabens soll über den Strukturwandel finanziert werden. Entsprechend der Landesförderrichtlinie des LSA werden Fördermittel in Höhe von 90 bis 95 % erwartet. Damit liegt der Eigenanteil bei 10 bzw. 5 % der Gesamtkosten. Die Fördermittelbindung beträgt 15 Jahre.

Bei dem Vorhaben ist der Landkreis Antragsteller und Bauerfüller. Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn alle Kommunen dem Antrag zustimmen. Derzeit liegen noch nicht alle Unterlagen vor, so dass eine Fristverlängerung beantragt wurde.

Sicher sind bisher die Unterhaltungspflicht für den Radweg und die Mitwirkungspflicht der Kommunen. Alles andere übernimmt der Landkreis.

Der finanzielle Umfang liegt bei 15 Mio. €. Der Landkreis übernimmt die Koordinierung

Während der Ausführungen verlies der Gemeinderat Baumann kurzzeitig den Sitzungsraum.

Herr Hesse sprach sich dafür aus, die Chance zu nutzen und dem Vorhaben zuzustimmen, auch wenn der Kostenfaktor für Helbra noch nicht bekannt ist. Er gab zu bedenken, dass auch andere Radwege wegfallen würden, wenn der Kupferspuren-Radweg nicht gebaut werden sollte.

Die **AfD-Fraktion** drängte noch einmal auf die Beantwortung der Kostenfrage.

Vom **Landrat** konnten hierzu keine verbindlichen Summen genannt werden, obwohl die Planung bereits seit 2 Jahren läuft. Über den Strukturwandel ist es für die Kommunen billiger, als wenn jede für sich selbst baut.

Abschließend bestätigte der **Bürgermeister**, dass grob geplante Kosten immer ungewiss sind. Er sicherte gleichfalls die Anpassung der Streckenführung an die örtlichen Gegebenheiten zu.

Der Landrat dankte dem Gemeinderat, verabschiedete sich und verließ um 20.30 Uhr die Sitzung.

2. Projekt Praxislerntage

Das Projekt sieht vor, dass Jugendliche 1 bis 2 Tage pro Woche praxisnah im Bauhof eingesetzt und eingearbeitet werden.

Weiterhin ist heute die Anfrage eines Praktikanten für ein 1 bis 2-wöchiges Praktikum eingegangen.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 14 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass die Arbeiten an der Brücke am Klärwerk noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Im Zuge der Maßnahme wurde festgestellt, dass unbedingt Brückenbücher angefertigt werden müssen. Grund dafür sind gefährliche Brücken an der Gemarkungsgrenze zu Benn-dorf.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.35 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 20 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszkowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer